

Auf der Rechtsabbiegerspur am Stau vorbei

Kolonnenspringen im Stadtverkehr ist nicht immer ein Verkehrsverstoß

Eine alltägliche Situation: Auf einer dreispurigen Ortsstraße bildet sich auf der mittleren Spur ein Stau. Ein Autofahrer nützt die mit Pfeilen am Boden gekennzeichnete Rechtsabbiegerspur, um an der Fahrzeugkolonne vorbeizufahren und sich noch vor der Kreuzung nach links wieder in die Geradeaus-Spur einzufädeln. Ein Amtsrichter verurteilte ihn, weil er rechts überholt und die Pfeile auf der Straße missachtet habe.

Das Oberlandesgericht Düsseldorf hob den Richterspruch auf (5 Ss (OWi) 21/95). Innerhalb geschlossener Ortschaften dürften Verkehrsteilnehmer auf Straßen mit mehreren markierten Fahrstreifen rechts schneller als links fahren. Da die Spuren durch gestrichelte Linien getrennt seien, habe sich der Fahrer auch noch kurz vor der Kreuzung zur Mitte hin einordnen dürfen. Wenn die Verkehrsbehörde derartige Manöver an Kreuzungen verhindern wolle, müsse sie durchgezogene Linien anbringen.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/auf-der-rechtsabbiegerspur-am-stau-vorbei>